

# Antrag Nr. 09-O-12-0031

## Fraktion DIE REPUBLIKANER

---

### Betreff:

Vereinfachter Bebauungsplan mit Ortsbilsatzung - Bereitstellung von Finanzmitteln (REP)

### Antragstext:

Antrag Fraktion DIE REPUBLIKANER:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) für die vorbereitende Untersuchung für einen „Vereinfachten bebauungsplan Erbenheim-Mitte“ durch ein privates Stadtplanungsbüro schnellstens finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.
- b) bei zukünftigen problematischen Bauanträgen von einer Zurückstellung nach § 15 BBauG Gebrauch zu machen.

### Begründung:

zu a): Der Ortsbeirat hat am 27.01.09 den Beschluß zur Aufstellung eines „Vereinfachten Bebauungsplanes mit Ortsbilsatzung für Erbenheim-Mitte“ beschlossen. Dazu müssen vorbereitende Untersuchungen erfolgen. Der Magistrat will diese Arbeiten an ein privates Stadtplanungsbüro vergeben. Dazu sind finanzielle Mittel nötig, die der Magistrat dringend beschließen muss, um das Bebauungsplanverfahren im Interesse Erbenheims voranzubringen.

Der Ortsbeirat erachtet auf Grund einer teilweise ungesunden baulichen Entwicklung in Erbenheim (z.B. Ringstraße) diesen Bebauungsplan für besonders wichtig und dringend, nachdem am alten Bebauungsplan seit 1992 nicht mehr weitergearbeitet wurde.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat seiner Forderung nach Umsetzung des Planes Nachdruck zu verleihen und ihm schnellstens im Interesse einer gesunden Entwicklung Erbenheims zur Rechtskraft zu bringen. Der Ortsbeirat legt besonderen Wert darauf, das gewachsene Ortsbild zu erhalten und maßvoll weiterzuentwickeln.

zu b): Um diese gesunde und maßvolle Entwicklung des Ortsbildes und des Ortskerns zu gewährleisten, sind Bauanträge, die diesen Grundsatz zuwiderlaufen bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes zurückzustellen. Alle Bauanträge in Erbenheim-Mitte sind nach Eingang dem Ortsbeirat zur Stellungnahme vorzulegen.

Wiesbaden, 17.08.2009

Kopp  
Fraktionssprecher